

# Städtebaulicher Vertrag

nach § 11 (1) Baugesetzbuch

Die Stadt Hameln,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Claudio Griese,  
dienstansässig Rathausplatz 1, 31785 Hameln,

(nachfolgend Stadt genannt)

und

die KBV Klein Berkel GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Voeth,  
geschäftsansässig Hastenbecker Weg 2, 31785 Hameln,

(nachfolgend Vorhabenträger genannt)

schließen folgenden städtebaulichen Vertrag:

## **Vorbemerkung**

Der Rat der Stadt Hameln soll in seiner Sitzung am 31.05.2023 die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 552 „Hummebogen“ beschließen.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, im Rahmen der Innenentwicklung das Vertragsgebiet der Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen.

Zur Umsetzung der Maßnahme vereinbaren die Vertragsparteien neben den Festsetzungen im vorgenannten Bebauungsplan Folgendes:

## **§ 1**

### **Vertragsgegenstand / Vertragsgebiet**

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“.
- (2) Das Vertragsgebiet umfasst die Flurstücke 65/25, 65/34, 65/35, 65/36, 65/38 und 65/39, jeweils der Flur 3 Gemarkung Klein Berkel.

## **§ 2 Pflichten des Vorhabenträgers**

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Flurstück 65/34 der Flur 3 Gemarkung Klein Berkel nur mit einem Mehrfamilienhaus mit einem maximalen Brutto-Rauminhalt der oberirdischen Geschosse von nicht mehr als 3.300 cbm BRI (ca. 3.087 cbm gemäß Bauantrag AZ 459/2022 zuzüglich ca. 7 % für etwaige spätere energetische Ertüchtigungen) zu bebauen.
- (2) Grundlage dieser Angabe (3.087 cbm BRI) sind die Planzeichnungen des Bauantrags AZ 459/2022 – Neubau einer Wohnanlage (6 Wohneinheiten) mit Stellplatzanlage – Eingang Abteilung Bauaufsicht 07. April 2022.

## **§ 3 Datenschutz**

- (1) Die im Vertrag benannten personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, werden allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses erhoben und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder sowie spezialgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz (z. B. Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz) verarbeitet.
- (2) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich an die Regelungen der DSGVO, an die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder sowie an spezialgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu halten.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Alle mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zusammenhängenden Kosten trägt der Vorhabenträger.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (4) Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

**§ 5**  
**Wirksamwerden**

- (1) Dieser Vertrag wird erst wirksam mit Zustimmung des Rates der Stadt Hameln zum Abschluss dieses Vertrages und mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 552 „Hummebogen“. Die Verpflichtung gemäß § 2 dieses Vertrages gilt, solange der vorgenannte Bebauungsplan rechtskräftig ist.
  
- (2) Für den Fall, dass der Vertrag nicht wirksam oder rechtskräftig aufgehoben wird, hat der Vorhabenträger keinen Anspruch auf Entschädigungs-/Schadenersatzleistungen gegenüber der Stadt.

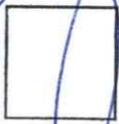
Hameln, den 25. Mai 2023

Hameln, den 25. Mai 2023

Stadt Hameln  
Der Oberbürgermeister

KBV Klein Berkel GmbH  
Der Geschäftsführer

Claudio Griese  
.....  
Claudio Griese

**KBV**   
KLEIN BERKEL GmbH  
Hattenbacher Weg 2 31785 Hameln  
.....  
Alexander Voeth

